

## **Praxisticker Nr. 577: Finanzgericht bestätigt Zinsanspruch des Bauträgers**

Das Finanzgericht München hat im Verfahren 2 K 1368/17 entschieden, dass dem Bauträger ein Anspruch auf Erstattungszinsen zusteht. Die Revision wird wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen. Ein Aktenzeichen liegt diesbezüglich noch nicht vor.

### **Hintergründe:**

Das Finanzgericht begründet diese Entscheidung aus unserer Sicht zutreffender Weise wie folgt:

- Der Antrag des Bauträgers ist kein rückwirkendes Ereignis, da sich der Lebenssachverhalt nicht geändert hat, sondern vielmehr die Rechtsprechung.
- Der Antrag des Bauträgers verstößt zudem nicht gegen den Grundsatz von Treu und Glauben.
- Die Frage des Liquiditätsvorteils spielt für den Anspruch auf Erstattungszinsen keine Rolle.

### **Fazit**

Das Urteil des Finanzgerichts München ist der nächste wichtige Schritt im Bereich der Bauleistungen.

### **Handlungsanweisung**

Der steuerliche Vertreter ist angehalten, sämtliche Verfahren offen zu halten und ebenso entsprechend die gesetzliche Verzinsung zu beantragen.

Stand: 02.02.2018

### **Autor: Robert Hammerl LL.M. Steuerberater Telefonische Fachberatung Umsatzsteuer LSWB**

Robert Hammerl LL.M.

Dipl.-Fw. (FH), Steuerberater

Telefonische Fachberatung Umsatzsteuer LSWB

Freitags von 9.00 – 14.00 Uhr

Telefonische Hotline (kostenpflichtig) Tel 0900 100 10 98 \*

\* Die Kosten belaufen sich - sobald das Gespräch zustande kommt - auf 1,99 Euro inkl. Umsatzsteuer je Minute aus dem deutschen Festnetz. Diese werden mit Ihrer Telefonrechnung abgerechnet. Anrufe aus dem Mobilfunknetz sind nicht möglich.

**Der LSWB-Praxisticker ist ein Service des LSWB für seine Mitglieder.  
LSWB, Hauptgeschäftsstelle München, Hansastraße 32, 80686 München  
Tel 089 / 273 214 17, Fax 089 / 273 06 56, E-Mail: [praxisticker@lswb.de](mailto:praxisticker@lswb.de)**